



CH-3003 Bern, EFD

---

An die interessierten Kreise

Bern, 9. Juli 2015

## **Anhörung zur Geldwäschereiverordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das EFD führt eine Anhörung zum Entwurf einer neuen Geldwäschereiverordnung (GwV) durch. Diese ist Teil der Umsetzung der 2012 revidierten Empfehlungen der Groupe d'action financière (GAFI); es werden die vom Parlament im Dezember 2014 beschlossenen Anpassungen des Geldwäschereigesetzes und des Zivilgesetzbuches auf Verordnungsebene ausgeführt. Dies sind:

- die neuen geldwäschereirechtlichen Sorgfalts- und Meldepflichten für Händlerinnen und Händler, die Bargeld von mehr als CHF 100'000 entgegennehmen (neue GwV);
- die gesetzliche Neuregelung des Meldesystems für Finanzintermediäre (Anpassung der Verordnung über die Meldestelle für Geldwäscherei);
- die Pflicht für kirchliche Stiftungen, sich ins Handelsregister eintragen zu lassen (Anpassung der Handelsregisterverordnung).

Mit Erlass der GwV soll zudem die bestehende Verordnung über die berufsmässige Ausübung der Finanzintermediation (VBF) in die GwV integriert werden.

Wir laden Sie ein, sich zum Entwurf der GwV und dem dazugehörigen Erläuterungsbericht bis am 9. September 2015 zu äussern. Ihre Stellungnahme richten Sie bitte mit E-Mail an [regulierung@gs-efd.admin.ch](mailto:regulierung@gs-efd.admin.ch).

Für allfällige Fragen stehen Ihnen Bruno Dorner, Leiter Regulierung, Rechtsdienst EFD (058 462 61 90; bruno.dorner@gs-efd.admin.ch) oder Sandra Schneider (sandra.schneider@gs-efd.admin.ch), Juristin, Rechtsdienst EFD (058 463 12 88) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Daniel Roth  
Leiter Rechtsdienst EFD

Beilagen:

- Entwurf der Geldwäschereiverordnung
- Erläuterungsbericht